

Ausschreibung Schotterlalom 2026

Titel der Veranstaltung:	Schotterlalom
Termine:	25.04. und 26.04. 27.06. und 28.06. 15.08. und 16.08 19.09. und 20.09.
Wertung der Erfolge:	Schotterlalom Meisterschaft 2026 (besten 8 Läufe gewertet nach Punkten in der Klasse)
Veranstalter:	Motorsportclub Vulkaneifel e.V.
Zeitplan:	Öffnung der Nennliste ca.4 Wochen vor Veranstaltung 08:00 Uhr Papierabnahme 08:15 Uhr Öffnung Vorstart (techn. Abnahme) 08:45 Uhr Nennungsschluss 08:50 Uhr Fahrerbesprechung 09:00 Uhr Start des ersten Fahrzeugs zum Trainingslauf.
Gemäß Aushang:	Ziel letztes Fahrzeug Trainingslauf Start 1. Fahrzeug zum 1. Wertungslauf Ziel letztes Fahrzeug 1. Wertungslauf Start 1. Fahrzeug zum 2. Wertungslauf Ziel letztes Fahrzeug 2. Wertungslauf Start 1. Fahrzeug zum 3. Wertungslauf Ziel letztes Fahrzeug 3. Wertungslauf

Allg. Bestimmungen:

1. Beschreibung der Veranstaltung:

- 1.1.** Streckenlänge ca. 1000 m (+/- 200 m)
- 1.2.** 4 Läufe (1Trainingslauf, 3 Wertungsläufe)

2. Zugelassene Fahrzeuge / Technik:

- 2.1.** Da es sich um eine gesperrte Strecke handelt, müssen die Fahrzeuge nicht zwingend zugelassen sein, sie sollten allerdings aus Sicherheitsgründen der StVZO entsprechen.
- 2.2.** Das Fahrzeug muss vollständig geschlossen sein (keine Cabrios, Buggys oder Stock-Car Fahrzeuge ohne Scheiben etc...).
- 2.3.** Die Karosserie muss dem Original entsprechen (Keine Eigenbauten oder ein Fahrzeug, das aus zwei zusammengeschweißt wurde).
- 2.4.** Es dürfen nur der/dem Fahrzeugmarke/Typ entsprechende Motoren an den original Motoraufhängungspunkten verbaut

werden. Motorrad-/Flugzeug-/Bootsmotoren oder Turbinen sind verboten.

- 2.5. Das Fahrzeug darf keine Flüssigkeiten verlieren (Öl, Kühlwasser etc..). Wir bitten Euch auf Glysantin im Kühlkreislauf zu verzichten.
- 2.6. Für den Fall des Flüssigkeitsverlust muss jedes Fahrzeug eine Plane oder Wanne mitführen.
- 2.7. **Die Fahrzeuglautstärke ist auf 85dB. begrenzt.**
- 2.8. Ein Unterfahrschutz für Motor und Getriebe wird vorgeschrieben, dieser muss aus mindestens 3mm Blech (Alu oder Metall) sein und ausreichend stabil befestigt sein. Zwischen Unterfahrschutz und Ölwanne muss ein ausreichender Abstand vorhanden sein.
- 2.9. Ein Wechsel auf ein anderes Fahrzeug muss dem Veranstalter unverzüglich gemeldet werden, da ansonsten ein Ausschluss des oder der Teilnehmer erfolgt.
- 2.10. Ein Wechsel in eine andere Klasse ist während der laufenden Veranstaltung nicht erlaubt. (Außer man verzichtet auf eine Punkte-Wertung)
- 2.11. Am Fahrzeug müssen vorne und hinten eine ausreichend befestigte und mit Pfeil gekennzeichnete Abschleppöse angebracht sein
- 2.12. Fahrer- und Beifahrertüre müssen mit einer Türverkleidung ausgestattet sein. Original oder Holz, Kunststoff, Blech ist erlaubt, es dürfen jedoch keine scharfen Kanten vorhanden sein, dies gilt auch für den Bereich um den Fahrer und ggf. Beifahrer.
- 2.13. Das Original-Armaturenbrett muss vorhanden sein. Es werden keine komplett leergeräumten Fahrzeuge zugelassen
- 2.14. Im Fahrzeuginneren dürfen sich keine Kraftstofftanks befinden. Es sind nur Originale Kraftstofftanks erlaubt, welche sich am Originalen Einbauort des Fahrzeugs befinden.

3. Sicherheit:

- 3.1. Der Fahrer- bzw. auch Beifahrersitz (falls vorhanden) muss ordentlich befestigt sein.
- 3.2. Ein serienmäßiger 3 Punkt Gurt ist vorgeschrieben. Hosenträger- bzw. 6 Punkt Gurte sind empfohlen.
- 3.3. Ein Überrollbügel /- käfig ist nicht vorgeschrieben, aber empfohlen.
- 3.4. Für Fahrer und ggf. auch Beifahrer ist das Tragen eines genormten Schutzhelmes vorgeschrieben. Mindestnorm ist E22.05
- 3.5. Wir weisen darauf hin, dass Fahrzeuge auch während der Veranstaltung geprüft werden und ggf. bei Beanstandungen gegen eine ausreichende Sicherheit des Fahrzeuges und/oder der Teilnehmer, aus der Wertung genommen werden.

4. Fahrer und Beifahrer:

- 4.1. Alle Fahrzeuginsassen müssen die Haftungsverzichterklärung unterschrieben haben.
- 4.2. Die Anzahl der Starter ist auf 60 begrenzt
- 4.3. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, die Fahrstrecke vor dem Start der Veranstaltung abzugehen.
- 4.4. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet an der Fahrerbesprechung vor Veranstaltungsbeginn teilzunehmen. Ein Nichtteilnehmen an der Fahrerbesprechung führt zum Verlust des Trainingslaufes
- 4.5. Für alle Teilnehmer gilt absolutes Alkoholverbot
- 4.6. Beifahrer müssen mindestens 14 Jahre alt sein, der Haftungsverzicht muss von einem Erziehungsberechtigtem unterschrieben werden.
- 4.7. Eine Teilnahme für schwangere ist nicht erlaubt.

5. Nennung und Nennelder:

- 5.1. Die Nennung erfolgt ausschließlich online.
www.msc-vulkaneifel.de
Nennungen werden erst nach Nenngeleingang bearbeitet
- 5.2. Nennungsschluss: 08:45 Uhr am Tag der Veranstaltung
Oder bei Erreichen der max. Teilnehmerzahl.
- 5.3. Nennungen können ohne Begründung abgelehnt werden.
- 5.4. Nennelder:

(Zahlung Tagesnennung muss 2 Wochen vor der Veranstaltung erfolgt sein. Jahresnennung muss innerhalb von 2 Wochen nach Nenneingang bezahlt sein) **Nenngeld ist Reuegeld**
Jahresnennung am 22.11.25 320€ danach online 350€ (online Jahresnennung können nicht für jeden garantiert werden, die Jahresnennung gilt für die Teilnahme an allen 8 Läufen und beinhaltet deren Nenngeld)
Tagesnennung (2Tage) 90€

6. Wertung und Strafen:

- 6.1. Pro hundertstel Sekunde Fahrzeit in einem Wertungslauf
1/100 Sekunde
- 6.2. Umwerfen oder Verschieben eines Pylonen um eine Pylonenbreite. 10 Sekunden
- 6.3. Verlassen der Strecke, Abbruch eines Wertungslaufes,

Auslassen einer Aufgabe, Auslassen eines Wertungslaufes, Verstoß gegen Auflagen des Veranstalters führt zur Disqualifikation (ADW).

- 6.4** Sollte der Teilnehmer durch Verlassen der Strecke, Abbruch eines Wertungslaufes, Auslassen einer Aufgabe, Auslassen eines Wertungslaufes, Verstoß gegen Auflagen des Veranstalters aus der Wertung fallen (ADW), darf er ggf. trotzdem seine ausstehenden Läufe nach Rücksprache und durch Genehmigung des Veranstalters, ohne Wertung absolvieren.
- 6.5** Der Trainingslauf muss bis 13:00 absolviert sein, da er sonst ersatzlos gestrichen wird.
- 6.6** Abwesenheit während der Fahrerbesprechung wird mit der ersatzlosen Streichung des Trainingslauf geahndet

7. Preise und Pokale:

- 7.1.** In der Zweiradklasse 30% der Starter in dieser Klasse
In der Allradklasse 30% der Starter in dieser Klasse
Pokale Platz 1. In der Damenwertung
Anzahl der Pokale kann je nach Anzahl der Starter variieren.
- 7.2.** Die Vergabe weiterer Ehren- und Sachpreise bleibt vorbehalten.
- 7.3.** Pokale und Sachpreise werden nicht nachgesandt. Preisträger müssen während der Preisvergabe anwesend sein.
- 7.4.** In der Damenwertung muss bei gleichzeitiger Teilnahme in 2-Rad und Allrad-Klasse vor der Veranstaltung angegeben werden welche Fahrzeugklasse für die Damenwertung gepunktet werden soll. Wird dies nicht angegeben so fließt das schlechtere Ergebnis in die Damenwertung ein.

8. Proteste:

Proteste und Einwände werden nur vom Veranstaltungsleiter entgegengenommen und geprüft.

9. Siegerehrung:

Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und findet ca. 15 min nach Aushang des offiz. Endergebnis (Unterschrift) statt. Ein Nachsenden von Pokalen wird nicht vorgenommen

10. Besondere Bestimmungen:

- 10.1.** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte Nennungen mit vollständigem Nenngeld angenommen werden. Unvollständige ausgefüllte Nennungen oder Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet. Als Nennungseingang gilt der Geldeingang.
- 10.2.** Wir erheben von jedem Teilnehmer bei Betreten vor Ort einen Service Beitrag von 10,- Euro.
- 10.3.** Auf den befestigten Straßen im Veranstaltungsgelände dürfen die Fahrzeuge NICHT "warm gefahren" werden, Absperrungen und Beschilderungen sind zu beachten. Es herrscht Schrittgeschwindigkeit.
- 10.4.** Burnouts und Donuts sind verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweis des ganzen Teams geahndet.
- 10.5.** Grobe Verstöße gegen Veranstalterauflagen und unsportliches Verhalten gegenüber Veranstalter, Mitteilnehmern sowie Streckenposten werden mit einem Abbruch und Ausschluss der Wertung und Platzverweis geahndet.
- 10.6.** Anweisungen der Sachrichter, sowie Funktionären der Veranstaltung ist sofort Folge zu leisten.
- 10.7.** Parkplätze sind eingerichtet und nur dort sind Fahrzeuge abzustellen.
- 10.8.** Zuschauer dürfen nur auf ausgewiesenen Plätzen stehen!!!
- 10.9.** Es ist verboten sich als Zuschauer innerhalb des Fahrgeländes zu bewegen
- 10.10.** Verschmutzungen sind unbedingt zu vermeiden und sind dem Veranstalter sofort zu melden.
Besonders ÖL-Verschmutzungen sind sofort zu melden und zu beseitigen!!!
Kosten zur Beseitigung von Flüssigkeitsverlust jeglicher Art auf dem Veranstaltungsgelände geht zu Lasten des Verursachers.
Hausmüll, Fahrzeugteile, Schrott, Reifen und ähnliche Abfälle müssen vom Teilnehmer mitgenommen werden!
- 10.11. Hinweis für minderjährige Besucher**
Zutritt für Minderjährige nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder beauftragten volljährigen Aufsichtsperson. Diese trägt die volle Aufsichtspflicht und haftet für verursachte Schäden. Unbeaufsichtigtes Bewegen auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet. Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht.
- 10.12.** Eine doppelte Nennung für eine Wertungsklasse ist nicht möglich!

Alle Zuwiderhandlungen (Punkt 10.3. – 10.10.) werden mit Platzverweis und Wertungsausschluss geahndet.